



# Verein für **Avifaunistik & Feldornithologie** Region Schaffhausen

**Statuten** Der «Verein für Avifaunistik & Feldornithologie Region Schaffhausen» ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Vereinigung im Sinne von Art.60 ff ZGB.

Sitz des Vereins ist am Wohnort der jeweiligen Präsidentin / des Präsidenten

## **I Ziel und Zweck**

- Erforschung der Vogelwelt im Kanton Schaffhausen und seiner angrenzenden Region
- Herausgabe von Dokumentationen, Schriften und Büchern zur Avifauna der Region Schaffhausen
- Herausgabe einer jährlichen Zusammenstellung der wichtigsten ornithologischen Ereignisse in der Region Schaffhausen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme, Organisation und Durchführung von Monitorings und Bestandsaufnahmen von ausgewählten Vogelarten
- Vogelzugforschung
- Durchführung von Kursen, Weiterbildungen und Exkursionen zu Themen der Vogelkunde und ihr nahestehenden Bereichen
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Bereich Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz
- Mitwirkung bei und Unterstützung von kantonalen und regionalen Projekten
- Förderung und Unterstützung von Massnahmen zum Schutze der Vogelwelt und Natur in der Region Schaffhausen

## **II Organe**

- Generalversammlung (Jahrestagung)
- Vorstand
- Revision

1 Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im letzten Jahresquartal statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder 3-4 Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl der Stimmenzählenden
- b) Protokoll der letzten Generalversammlung
- c) Jahresbericht des Präsidiums und Genehmigung



Verein für  
**Avifaunistik &  
Feldornithologie**  
Region  
Schaffhausen

- d) Ressortbericht Finanzen, Buchhaltung und Administration mit Annahme der Jahresrechnung und Bilanz.
- e) Bericht der Revisionsstelle, Abnahme des Revisionsberichts
- f) Weitere Ressortberichte
- g) Entlastung des Vorstands und der Revisionsstelle
- h) Wahl des Präsidiums
- i) Wahl des übrigen Vorstands
- j) Wahl der Revisionsstelle
- k) Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- l) Festsetzung des Jahresbudgets
- m) Festsetzen und Abnahme des Jahresprogramms
- n) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- o) Revision der Statuten
- p) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern. Behandlung von Ausschlussrekursen.
- q) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Die ordentliche Generalversammlung findet gleichzeitig als Jahrestagung mit separatem Programm statt (Vorträge, Referate, Projekte).

- 2 Zusammensetzung des Vorstands:
  - Präsidentin/Präsident
  - Schriftführerin/Schriftführer (Aktuarin/Aktuar)
  - Schatzmeisterin/Schatzmeister (Kassierin/Kassier)
  - Es können weitere Mitglieder im Vorstand bestimmt werden
  - Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte.
- 3 Die Arbeitsressorts werden unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Eine Kumulation von Aufgaben/Ressorts ist möglich.
- 4 Unterschrift:  
Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
- 5 Haftung:  
Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstands ist ausgeschlossen (siehe auch IV Finanzierung).



- III Mitgliedschaft**
- Alle natürlichen und juristischen Personen, die Ziel und Zweck des Vereins unterstützen und zu fördern bereit sind, können Mitglied werden.
  - Die Mitgliedschaft beginnt im Zeitpunkt der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.
  - Einzelmitglied, Kollektivmitglied (auch Familienmitglied) und Jugendmitglied).
  - Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Kursen des Vereins.
- 6 Die Mitgliedschaft erlischt
- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
  - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
- 7 Austritt und Ausschluss:  
Ein Vereinsaustritt ist möglich. Das Austrittsschreiben muss zuhänden des Präsidenten eingereicht werden.  
Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.
- IV Finanzierung**
- Jahresbeiträge der Mitglieder
  - freiwillige Zuwendungen von Mitgliedern, Behörden, Firmen, Gönnern
  - Subventionen
  - Erträge aus Veranstaltungen, Kursen, Seminaren, Exkursionen, Projekten und Aufträgen (Monitorings, Bestandsaufnahmen)
  - Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstands sind ausgeschlossen (siehe auch II/5 Haftung).
- V Revision** Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor und einen Ersatzrevisor, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.
- VI Statutenänderung** Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.



Verein für  
**Avifaunistik &  
Feldornithologie**  
Region  
Schaffhausen

#### VII Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

#### VIII Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 31. Mai 2022 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort und Datum: Schaffhausen, 31.05.2022

Präsident

Schatzmeisterin

Schriftführer

Stephan Trösch

Stephan Trösch

B. Schertenleib

Beatrice Schertenleib

Michael Hettich

Michael Hettich